



GRUNDQUALIFIKATION & WEITERBILDUNG

- BERUFSKRAFTFAHRER -



LUFTFAHRTUNTERNEHMEN • SEILBAHNEN • SPEDITEURE • TAXIUNTERNEHMEN • GÜTERBEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN • AUTOBUSUNTERNEHMEN • FAHRSCHULEN • TANKSTELLEN • BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR • SCHIENENBAHNEN • SCHIFFFAHRTSUNTERNEHMEN • LUFTFAHRTUNTERNEHMEN • SEILBAHNEN • SPEDITEURE • TAXIUNTERNEHMEN • GÜTERBEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN • AUTOBUSUNTERNEHMEN • FAHRSCHULEN • TANKSTELLEN • BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR • SCHIENENBAHNEN • SCHIFFFAHRTSUNTERNEHMEN • LUFTFAHRTUNTERNEHMEN • SEILBAHNE • SPEDITEURE • TAXIUNTERNEHMEN • GÜTERBEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN • AUTOBUSUNTERNEHMEN • FAHRSCHULEN • TANKSTELLEN • BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR • SCHIENENBAHNEN • SCHIFFFAHRTSUNTERNEHMEN • LUFTFAHRTUNTERNEHMEN • SEILBAHNEN • SPEDITEURE • TAXIUNTERNEHMEN • GÜTERBEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN • AUTOBUSUNTERNEHMEN • FAHRSCHULEN • TANKSTELLEN • BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR • SCHIENENBAHNEN • SCHIFFFAHRTSUNTERNEHMEN • LUFTFAHRTUNTERNEHMEN • SEILBAHNEN • SPEDITEURE • TAXIUNTERNEHMEN



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Wer ist von der Grundqualifikation bzw. Weiterbildung betroffen?

Betroffen sind alle Lenker/innen von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen (Führerscheinklasse D) und/oder Gütern (Führerscheinklassen C und C1), sofern es sich bei der Beförderung um die Hauptbeschäftigung der Lenkerin bzw. des Lenkers handelt.

Wer ist von der Grundqualifikation bzw. Weiterbildung nicht betroffen?

Nicht betroffen sind Lenker/innen von Kraftfahrzeugen, ...

- deren zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht über 45 km/h liegt
- die von Streitkräften, dem Katastrophenschutz, der Feuerwehr und den für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständigen Kräften eingesetzt werden
- die zum Zweck der technischen Entwicklung, zu Reparatur- oder Wartungszwecken Prüfungen auf der Straße unterzogen werden
- die noch nicht in Betrieb genommen sind
- die in Notfällen oder für Rettungsaufgaben eingesetzt werden
- die im Rahmen der Lehrberufsausbildung zum Berufskraftfahrer innerhalb Österreichs eingesetzt werden
- die beim Fahrtunterricht zum Erwerb einer Lenkberechtigung eingesetzt werden zur Beförderung von Material und/oder Ausrüstung, das die Lenkerin bzw. der Lenker zur Ausübung seines Berufes verwendet, sofern es sich beim Lenken des Fahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung des Fahrers handelt

Ab wann ist die Regelung relevant?

Im Bereich des Personenverkehrs (Führerscheinklasse D) ist die Regelung ab 10. September 2008 und im Bereich des Güterverkehrs (Führerscheinklassen C und C1) ab 10. September 2009 relevant.

Was ist nachzuweisen?

Es ist die Fahrerqualifizierung nachzuweisen. Diese ist folgendermaßen zu erlangen:

- Wenn die erstmalige Erteilung des Führerscheins VOR dem 9. September 2008 (Führerschein D) bzw. vor dem 9. September 2009 (Führerschein C und/oder C1) erfolgt ist, dann muss keine Grundqualifikationsprüfung, aber die Weiterbildung absolviert werden.
- Wenn die erstmalige Erteilung des Führerscheins NACH dem 9. September 2008 (D) bzw. nach dem 9. September 2009 (C, C1) erfolgt ist, dann muss sowohl die Grundqualifikationsprüfung als auch die Weiterbildung absolviert werden.

Wie wird die Fahrerqualifizierung bescheinigt?

Nach Vorlage des Prüfungszeugnisses über die positive Absolvierung der Grundqualifikationsprüfung oder nach Vorlage des Nachweises über die Ablegung der erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen wird der Gemeinschaftscode „95“ neben der Führerscheinklasse (mit dem Ablauf der Frist für die nächste Weiterbildung) eingetragen; z.B.: D 95.01.11.2013.

Woraus besteht die Grundqualifikationsprüfung?

Die Grundqualifikationsprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Theoretische Prüfung dauert insgesamt 4 Stunden und 30 Minuten und besteht aus der Beantwortung von Multiple-Choice-Fragen, der Erörterung von Praxissituationen und einem Mündlichen Prüfungsteil. Die Theoretische Prüfung ist teilweise mündlich und teilweise schriftlich, muss vor einer Prüfungskommission abgelegt werden und die Prüfungssprache ist ausschließlich deutsch.

Die Praktische Prüfung dauert 1 Stunde und 30 Minuten und umfasst das Fahren wie in der Praxis, wobei auf das Rationelle Fahrverhalten sowie die Einhaltung der Verkehrssicherheit besonderes Augenmerk gelegt wird.

Wie läuft die Theoretische Prüfung ab!

Der Ablauf der Theoretischen Prüfung ist derzeit österreichweit uneinheitlich (siehe dazu: Länderspezifische Informationen).

Welche Inhalte werden bei der Theoretischen Prüfung abgeprüft?

Im Rahmen der Theoretischen Prüfung werden folgende Inhalte abgeprüft:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste bzw. der Ladung
- Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik
- Wirtschaftliches Umfeld des Verkehrsmarktes

Wie läuft die Praktische Prüfung ab?

Die Praktische Prüfung wird österreichweit einheitlich durchgeführt. Dabei stehen 2 Varianten zur Verfügung: im Rahmen des Führerscheinregimes (d.h. gemeinsam mit der Führerscheinprüfung)

Wenn die Praktische Prüfung zur Grundqualifikation gemeinsam mit der Führerscheinprüfung durchgeführt wird, dann muss die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat zuerst 45 Minuten lang die Führerscheinprüfung absolvieren und darauf aufbauend zusätzliche 45 Minuten für die Grundqualifikation erledigen. Der Fristenlauf ist im Führerscheinregime auch deutlich vorteilhafter (2 Wochen gegenüber 6 Wochen).

im Rahmen der GWVO (d.h. Führerschein- und Grundqualifikationsprüfung werden getrennt abgehalten)

Wenn die Praktische Prüfung zur Grundqualifikation unabhängig von der Führerscheinprüfung absolviert wird, dann muss die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat 90 Minuten die Grundqualifikationsprüfung durchführen.

Welche Anmeldemodalitäten sind für die Ablegung der Grundqualifikationsprüfung zu beachten?

Die Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung muss spätestens 6 Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin schriftlich bei der jeweiligen Landesregierung (siehe Länderspezifische Informationen) eingebracht werden. Das Bundesland kann dabei frei gewählt werden.

Welche Unterlagen sind der Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung beizubringen?

Österreichischen Staatsbürger/innen müssen jedenfalls einen Nachweis des Namens sowie Dokumente zum Nachweis der Staatsbürgerschaft beibringen, EU-Bürger müssen eine Urkunde zum Nachweis des österreichischen Wohnsitzes beibringen und Drittstaatsangehörige müssen den Nachweis eines aufrechten Arbeitsverhältnisses oder den Nachweis über den Aufenthaltstitel, der den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht, erbringen.

Eventuell sind Unterlagen zur Anrechnung bzw. Unterlagen zur Ermäßigung der Prüfungsgebühr beizubringen.

Wo werden die Prüfungstermine veröffentlicht?

Im Internet werden die Termine auf den jeweiligen Seiten der Landesregierungen (siehe Länderspezifische Informationen) bzw. auf www.fachverband-bus.at und auf www.dietransporteur.at.

In den Landesamtblättern des jeweiligen Bundeslandes bzw. in den Mitteilungsblättern der Landes-Wirtschaftskammern werden die Prüfungstermine ebenfalls veröffentlicht.

Wie erfolgt die Verständigung über den Prüfungstermin?

Die Verständigung über den tatsächlichen Prüfungstermin der Grundqualifikationsprüfung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich durch die jeweilige Landesregierung. Dabei werden die Zeit und der Ort der Prüfung, Unterlagen und Hilfsmittel, die verwendet werden dürfen, die Höhe der Prüfungsgebühr und eventuell die Anrechnung der



Sachgebiete bekannt gegeben.

Welche Anrechnungsmöglichkeiten gibt es bei der Grundqualifikationsprüfung?

Folgende Anrechnungsmöglichkeiten bestehen derzeit:

- Die abgeschlossene Lehrabschlussprüfung ersetzt die Grundqualifikationsprüfung zur Gänze.
- Der Befähigungsnachweis Personenkraftverkehr ersetzt die einschlägigen Inhalte der Grundqualifikationsprüfung.
- Der Befähigungsnachweis Güterkraftverkehr ersetzt die einschlägigen Inhalte der Grundqualifikationsprüfung.
- Die Ausweitung Güter- auf Personenverkehr (oder umgekehrt) ersetzt die allgemeinen Inhalte der Grundqualifikationsprüfung.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr?

Die Prüfungsgebühr liegt zwischen € 260,- und € 270,- (siehe dazu Länderspezifische Informationen). Die Prüfungsgebühr kann herabgesetzt werden, und zwar aus den beiden folgenden Gründen: Aus sozialen Gründen oder bei Wiederholungsprüfungen. Bei Wiederholungsprüfungen werden für die bereits positiv abgelegten Prüfungsteile Verringerungen der Prüfungsgebühr festgesetzt, und zwar für den positiv abgelegten Multiple-Choice-Teil 10 %, für den positiv abgelegten Teil der Praxissituationen 10 %, für den positiv abgelegten Teil des Mündlichen Prüfungsteils 40 % und für die positiv abgelegte Praktische Prüfung ebenfalls 40 %.

Wie und wann wird das Prüfungsergebnis mitgeteilt?

Das Prüfungsergebnis wird spätestens 1 Woche nach dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Bei positiver Erledigung der Grundqualifikationsprüfung wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt.

Müssen die Prüfungskandidat/innen einen Vorbereitungskurs für die Grundqualifikationsprüfung besuchen?

Nein. Die Vorbereitung auf die Grundqualifikationsprüfung ist gesetzlich nicht geregelt.

Wie viele Weiterbildungskurse müssen besucht werden?

In einem Zeitraum von 5 Jahren müssen Weiterbildungskurse im Ausmaße von 35 Stunden besucht werden. Die Weiterbildungsmodule müssen mindestens 7 Stunden umfassen; d.h. es müssen in 5 Jahren mindestens 5 Kurse zu je 7 Stunden besucht werden. Weiterbildungskurse, die kürzer als 7 Stunden dauern, werden nicht angerechnet!

Von diesen 35 Stunden sind 28 Stunden thematisch vorgegeben (siehe nächste Frage), die fehlenden 7 Stunden können spezielle Weiterbildungskurse darstellen. Diese müssen aber auch von ermächtigten Stellen angeboten werden.

In welchen Sachgebieten muss man sich weiterbilden?

In folgenden Sachgebieten müssen sich die Lenker/innen weiterbilden:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens - 7 Stunden
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs - 7 Stunden
- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung (C, C1) oder Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste (D) - 5 Stunden
- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen - 4 Stunden
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (C, C1) oder für den Personenkraftverkehr (D) - 1 Stunde
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Diensleistung, Logistik - 3 Stunden
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds - 1 Stunde

Muss die Weiterbildung auch praktische Elemente umfassen?

Nein. Die gesamte Weiterbildung kann auch in rein theoretischen Kursen durchgeführt werden.

In welcher zeitlichen Abfolge muss man sich weiterbilden?

Gesetzlich gibt es dafür keine Regelungen; d.h. es können alle Weiterbildungskurse im ersten oder letzten Jahr absolviert werden, genauso können diese aber auch auf den gesamten Zeitraum aufgeteilt werden.

Wer darf Weiterbildungskurse anbieten?

Die Durchführung der Weiterbildungskurse darf nur von ermächtigten Weiterbildungsstätten durchgeführt werden. Dies sind z.B. die WIFIs, ausgewählte Fahrschulen, der ÖAMTC, die BFIs, der ARBÖ, usw. usf.

Eine österreichweite Liste an Weiterbildungsstätten ist derzeit noch nicht verfügbar. (siehe dazu Länderspezifische Informationen).

Wie kann eine Ermächtigung zur Weiterbildungsstätte erlangt werden?

Eine Ermächtigung zur Weiterbildungsstätte kann durch einen Antrag an die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes erwirkt werden.

Welche Unterlagen müssen für die Ermächtigung zur Weiterbildungsstätte beigebracht werden?

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- ein Ausbildungsprogramm
- Angaben zu den Ausbilder/innen
- Angaben zu den Lehrmaterialien
- die voraussichtliche Kursgröße
- die Darlegung eines Qualitätssicherungssystems

Wer darf als Ausbilder/in eingesetzt werden?

- Folgende Personengruppen dürfen als Ausbilder/innen eingesetzt werden:
- Vortragende, die auch im Rahmen des Lehrberufs Berufskraftfahrer unterrichten
- Fahrschullehrer/innen
- Fahrlehrer/innen
- Personen, die über ausreichende fachliche und didaktische Kenntnisse verfügen

LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN:

LAND TIROL

Welche öffentliche Stelle ist in Tirol für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Tiroler Landesregierung (Johannes Stadlwieser, Michael Fankhauser), Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Tirol ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 60 Multiple-Choice-Fragen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 60 Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 36 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung der Praxissituationen sowie der Mündliche Prüfungsteil werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt. Die Anzahl der zu beantwortenden Praxissituationen bzw. Mündlichen Fragen ist individuell verschieden und hängt somit vom Ermessen der Kommission ab.

Wo werden die Prüfungstermine in Tirol online veröffentlicht?

Auf <http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/gewerbe/gewerberecht/grundqualifikation/> sind die jeweils



aktuellen Prüfungstermine in Tirol zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Tirol?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Tirol € 270,--.

Wer bietet in Tirol Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten kann online auf <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/gewerbe/gewerbeschein/downloads/listeermausbst.pdf> eingesehen werden.

Sind die Fragenkataloge, die in Tirol zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Tirol ist der Multiple-Choice-Fragenkatalog (327 Fragen) online auf http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/gewerbe/gewerbeschein/downloads/gwb__mc-fragen__tirol_bus_v2.pdf verfügbar.

LAND VORARLBERG

Welche öffentliche Stelle ist in Vorarlberg für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Markus Feldkircher), Abteilung Verkehrsrecht, Römerstraße 15, 6900 Bregenz ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Vorarlberg ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung der Praxissituationen sowie der Mündliche Prüfungsteil werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt. Dabei wird ein Fallbeispiel (Praxissituation) erörtert und im Ermessen der Kommission unterschiedliche viele Mündliche Fragen abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Vorarlberg online veröffentlicht?

Auf http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft_verkehr/verkehr/verkehrsrecht/weitereinformationen/gewerbliches-personen-undg/fahrerqualifizierungsnach.htm sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Vorarlberg zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Vorarlberg?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Vorarlberg € 270,--.

Wer bietet in Vorarlberg Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online nicht verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Vorarlberg zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Vorarlberg ist der Multiple-Choice-Fragenkatalog (insgesamt 212 Fragen) online verfügbar, und zwar auf <http://www.vorarlberg.at/pdf/fragenkatalog-bus16102008.pdf>. Beispiele für Praxissituationen sind ebenfalls verfügbar, und zwar auf <http://www.vorarlberg.at/pdf/eroerterungpraxissituatio.pdf>.

LAND SALZBURG

Welche öffentliche Stelle ist in Salzburg für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5: Rechtsdienste Gewerbe und Infrastruktur, Postfach 527, 5010 Salzburg ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Salzburg ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen und 3 schriftlichen Erörterungen von Praxissituationen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 MC-Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung der Praxissituationen (optional, je nachdem wie die Praxissituationen schriftlich beantwortet wurden) sowie der Mündliche Prüfungsteil werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Salzburg online veröffentlicht?

Auf <http://www.salzburg.gv.at/themen/ve/verkehr/5-ve-pruefung-grundqualifikation.htm> sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Salzburg zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Salzburg?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Salzburg € 267,--.

Wer bietet in Salzburg Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online nicht verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Salzburg zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Salzburg ist nur der Multiple-Choice-Fragenkatalog (277 Fragen) online verfügbar, und zwar auf <http://www.salzburg.gv.at/5-ve-pdf-bus-fragenkatalog-05112008.pdf>.

LAND OBERÖSTERREICH

Welche öffentliche Stelle ist in Oberösterreich für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Oberösterreich ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen und 3 schriftlichen Erörterungen von Praxissituationen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 MC-Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Der Mündliche Prüfungsteil wird mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Oberösterreich online veröffentlicht?

Auf http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-97B608C5-1D09D64F/ooe/hs.xsl/77287_DEU_HTML.htm sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Oberösterreich zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Oberösterreich?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Oberösterreich € 270,--.

Wer bietet in Oberösterreich Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online nicht verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Oberösterreich zur Anwendung kommen, online verfügbar?



In Oberösterreich ist der zur Anwendung gelangende Fragenkatalog (314 Fragen) online auf http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=953571&StID=444007&DstID=3945 verfügbar.

LAND KÄRNTEN

Welche öffentliche Stelle ist in Kärnten für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7: Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Kärnten ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen und 3 schriftlichen Erörterungen von Praxissituationen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 MC-Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung der Praxissituationen (optional, je nachdem wie die Praxissituationen schriftlich beantwortet wurden) sowie der Mündliche Prüfungsteil werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Kärnten online veröffentlicht?

Auf http://www.ktn.gv.at/155626_DE- sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Kärnten zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Kärnten?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Kärnten € 270,--.

Wer bietet in Kärnten Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online auf http://www.ktn.gv.at/161718_DE- verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Kärnten zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Kärnten ist nur der Multiple-Choice-Fragenkatalog (313 Fragen) online verfügbar, und zwar auf http://www.ktn.gv.at/155623_DE-.

LAND STEIERMARK

Welche öffentliche Stelle ist in der Steiermark für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 - Wirtschaft und Innovation, Nikolaiplatz 3, 8020 Graz ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in der Steiermark ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung der Praxissituationen sowie der Mündliche Prüfungsteil werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in der Steiermark online veröffentlicht?

Auf http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11026804_6795598/d39f03a3/Verlautbarung%202009.pdf sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in der Steiermark zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in der Steiermark?

Die Prüfungsgebühr beträgt in der Steiermark € 270,--.

Wer bietet in der Steiermark Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online auf http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10089692_128921/0540d3d8/Ausbildungsst%C3%A4tten%2005.05.09.pdf verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in der Steiermark zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In der Steiermark ist der zur Anwendung gelangende Fragenkatalog (314 Fragen) online auf http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=953571&StID=444007&DstID=3945 verfügbar.

LAND BURGENLAND

Welche öffentliche Stelle ist im Burgenland für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehr, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung im Burgenland ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 60 Multiple-Choice-Fragen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 60 Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 42 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Die Erörterung von drei Praxissituationen sowie drei Fragen des Mündlichen Prüfungsteils werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine im Burgenland online veröffentlicht?

Auf <http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/kundmachungen/1025> sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine im Burgenland zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr im Burgenland?

Die Prüfungsgebühr beträgt im Burgenland € 270,--.

Wer bietet im Burgenland Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten ist online auf <http://www.wko.at/bgld/autobus> verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die im Burgenland zur Anwendung kommen, online verfügbar?

Im Burgenland ist der Fragenkatalog nicht online verfügbar.

LAND NIEDERÖSTERREICH

Welche öffentliche Stelle ist in Niederösterreich für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten ist zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Niederösterreich ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 60 Multiple-Choice-Fragen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 60 MC-Fragen, bei denen jeweils mehrere Antworten richtig sein können, müssen 31 richtig beantwortet werden, damit der MC-



Teil positiv abgeschlossen werden kann. Der Mündliche Prüfungsteil sowie die Erörterung der Praxissituationen werden mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Niederösterreich online veröffentlicht?

Auf http://www.noel.gv.at/wirtschaft-arbeit/gewerbe-anlagen/verkehrsgewerbe/fahrerqualifizierungsnachweis_omni-busse_neu.html sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Niederösterreich zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Niederösterreich?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Oberösterreich € 267,--.

Wer bietet in Niederösterreich Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten in Niederösterreich ist online auf <http://www.noel.gv.at/bilder/d37/Ausbildungsstaetten.xls?14847> verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Niederösterreich zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Niederösterreich ist der zur Anwendung gelangende Fragenkatalog online nicht verfügbar.

LAND WIEN

Welche öffentliche Stelle ist in Wien für die Grundqualifikation und Weiterbildung zuständig?

Die Magistratsabteilung 63 - Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesen, Wipplingerstraße 6-8, 1010 Wien sowie die Magistratsabteilung 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten, Ungargasse 33, 1030 Wien sind zuständig.

Wie läuft die theoretische Grundqualifikationsprüfung in Wien ab?

Die Prüfungskandidat/innen haben für 80 Multiple-Choice-Fragen und 3 bis 4 schriftlichen Erörterungen von Praxissituationen 4 Stunden zur Beantwortung Zeit. Von diesen 80 MC-Fragen, bei denen jeweils 1 Antwort richtig und 3 Antworten falsch sind, müssen 56 richtig beantwortet werden, damit der MC-Teil positiv abgeschlossen werden kann. Der Mündliche Prüfungsteil wird mündlich im Rahmen einer 30 minütigen kommissionellen Prüfung abgefragt.

Wo werden die Prüfungstermine in Wien online veröffentlicht?

Auf <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/pruefungstermine/index.html> sind die jeweils aktuellen Prüfungstermine in Wien zu finden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr in Wien?

Die Prüfungsgebühr beträgt in Wien € 270,--.

Wer bietet in Wien Weiterbildungskurse an?

Die Liste der bereits ermächtigten Weiterbildungsstätten in Wien ist online auf http://www.wkw.at/docextern/autobusse/RechtlicheBestimmungenOrdner/ArbeitsrechtOrdner/Fahrerweiterbildung/AusflistungAusbildungsstaetten_020409.pdf verfügbar.

Sind die Fragenkataloge, die in Wien zur Anwendung kommen, online verfügbar?

In Wien ist der zur Anwendung gelangende Fragenkatalog (314 Fragen) online auf http://www2.wkstmk.at/wko.at/verkehr/autobus/Berufskraftfahrer/Fragenkatalog_Grundqualifikationspruefung_schriftlich.pdf verfügbar.

IHRE ANSPRECHPERSONEN VOR ORT

Wirtschaftskammer Tirol
Sparte Transport und Verkehr
Mag. Josef Ölhafen
Meinhardstraße 14
6021 Innsbruck
T 0590905/1257
F 0590905/1259
E verkehr@wktirol.at
I wko.at/tirol/verkehr

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Sparte Transport und Verkehr
Mag. Christian Strasser
Hessenplatz 3
4010 Linz
T 0590909/4500
F 0590909/4509
E verkehr@wkoee.at
I wko.at/ooe

Wirtschaftskammer Burgenland
Sparte Transport und Verkehr
Bernhard Dillhof
Robert-Graf-Platz 1
7001 Eisenstadt
T 0590907/3520
F 0590907/3515
E bernhard.dillhof@wkbgl.at
I wko.at/bgl

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Sparte Transport und Verkehr
Dr. Werner Schallert
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305/331
F 05522/305/114
E schallert.werner@wkv.at
I wko.at/vlb/verkehr

Wirtschaftskammer Kärnten
Sparte Transport und Verkehr
Mag. Gerhard Eschig
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt
T 0590904/500
F 0590904/504
E verkehr@wkk.or.at
I wkk.or.at/verkehr

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Sparte Transport und Verkehr
Mag. Michael Raiger
Landsbergstraße 1
3100 St. Pölten
T 02742/8511 8500
F 02742/8511 8599
E verkehr.sparte@wknoe.at
I wko.at/noe

Wirtschaftskammer Salzburg
Sparte Transport und Verkehr
Mag. Robert Soder
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
T 0662/8888/292
F 0662/871640/685
E verkehr@wks.at
I wko.at/sbg

Wirtschaftskammer Steiermark
Sparte Transport und Verkehr
Dr. Anton Moser
Körblergasse 111-113
8021 Graz
T 0316/601/588
F 0316/601/611
E verkehr@wkstmk.at
I wko.at/stmk

Wirtschaftskammer Wien
Sparte Transport und Verkehr
Dr. Ernst Pollak
Schwarzenbergplatz 14
1041 Wien
T 01/51450/3510
F 01/51450/3580
E sparteverkehr@wkw.at
I wko.at/wien/verkehr



Grundqualifikation & Weiterbildung

IHRE ANSPRECHPERSONEN IN DEN BRANCHEN

Wirtschaftskammer Österreich
FV für das Güterbeförderungsgewerbe
Mag. Rudolf Bauer
Wiedner Hauptstraße 68
1040 Wien
T 01/961 63 63/57
F 01/961 63 63/75
E rudolf.bauer@dietransporteure.at
I dietransporteure.at

Wirtschaftskammer Österreich
FV der Autobusunternehmungen
Mag. Paul Blachnik
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien
T 0590900/3170
F 0590900/283
E paul.blachnik@wko.at
I fachverband-bus.at

Wirtschaftskammer Österreich
FV der Schienenbahnen
Mag. Robert Woppel
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien
T 0590900/3165
F 0590900/242
E robert.woppel@wko.at
I wko.at/verkehr

Wirtschaftskammer Österreich
FV der Fahrschulen
Mag. Gritta Grabner
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien
T 0590900/3161
F 0590900/247
E gritta.grabner@wko.at
I fahrschulen.co.at

Wien, Mai 2009

Zur weiteren Information und für Rückfragen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Transport und Verkehr
Wiedner Hauptstraße 63
1043 Wien
T 0590900/3244
F 0590900/257
bstv@wko.at